

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 23.06.2020

---

Ausschuss für Ordnung,  
Feuerwehr, Umwelt, Seen und  
Tourismus

Schkopau, den 02.07.2020

Sitzung am: 23.06.2020  
Beginn: 18:32 Uhr  
Ende: 21:38 Uhr  
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratsaal

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 03.03.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Protokollkontrolle
- TOP 7. Beratung über den Entwurf der Badeordnung für die Seen in der Gemeinde Schkopau
- TOP 8. 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Beratung über den Entwurf der Obdachlosensatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 10. Bericht über den aktuellen Stand der Erarbeitung der neuen Feuerwehrkostensatzung und des Brandschutzbedarfsplanes und der Risikoanalyse
- TOP 11. Diskussion und Beratung über die Bedarfsanfragen für die Zentrale Fahrzeugbeschaffung für die FF Schkopau für den Zeitraum von 2023 bis 2033
- TOP 12. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 13. Anfragen und Anregungen
- TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **Sitzungsverlauf:**

##### **I. Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Um 18:32 eröffnet Herr Rattunde die Sitzung.

##### **TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Frau Gudofski vertritt Herrn Wild, Frau Hoffmann ist entschuldigt.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 23.06.2020

---

#### **TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Ewald beantragt, TOP 11 von der Tagesordnung zu streichen, da erst am gestrigen Tag Unterlagen dafür eingegangen sind. In der Kürze der Zeit konnte man sich nicht ausreichend damit auseinandersetzen.

Herr Rattunde meint, dass die übersandten Dokumente nur eine Information darstellen. In den letzten 2 Tagen sind noch Hinweise eingegangen, die gesetzliche Grundlagen berühren. Eine Beschluss-Empfehlung soll nicht ausgesprochen werden.

Herr Rattunde stellt dem Ausschuss die Frage, ob der TOP gestrichen werden soll?

*Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 2*

Herr Rattunde stellt dem Ausschuss die Frage, ob er informiert werden will?

*Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4*

Somit bleibt der TOP erhalten, nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

#### **TOP 4. Einwohnerfragestunde**

Um 18:36 Uhr wird die Einwohnerfragestunde eröffnet.

Herr Wilhelm erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten zum Verfüllen der Pegelbrunnen – ist diese Maßnahme abgeschlossen? Wurde eine Abnahme mit der LMBV durchgeführt oder nicht? Grund: Folgeschäden sind vorhanden, der hinterlassene Zustand ist absolut unbefriedigend. Vieles ist zerfahren und nicht wieder ordnungsgemäß hergerichtet worden.

Herr Schmidt berichtet, dass seeseitig die Maßnahme abgeschlossen ist, dort gab es keine Probleme. Randseitig ist man noch nicht fertig. Einige Abnahmen haben bereits stattgefunden. Dabei hat das Ordnungsamt protokollieren lassen, dass nachgebessert werden muss. Es wurde der Gemeinde zugesichert, dass die Wege verfüllt werden.

Herr Wilhelm fragt bezüglich der Südabkantung der Flugzeuge – Fluglinien gehen direkt über den Wallendorfer See. Er bittet darum, in die Fluglärmkommission mitzunehmen, auf eine Änderung hinzuwirken.

Als dritten Punkt fragt Herr Wilhelm, was die Gemeinde unternimmt, damit nicht wieder solche Parksituationen wie im vergangenen Jahr an den Seen auftreten. Dem stetig steigenden Verkehr muss Rechnung getragen werden. Die Verkehrsteilnehmer wissen nicht, wo sich Parkflächen befinden (Parkplatzkonzept – wie können die Fahrzeuge gelenkt werden)

Herr Rattunde verweist auf TOP 13.

Die Einwohnerfragestunde ist um 18:42 Uhr beendet.

#### **TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 03.03.2020 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift wird einstimmig ohne Einwendungen bestätigt.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 23.06.2020

---

#### TOP 6. Protokollkontrolle

Herr Schmidt führt aus:

- Die korrekte Ausschilderung von Bade- und Liegebereich ist in Arbeit. Dafür schafft die Badeordnung die rechtliche Voraussetzung. Hundeverbot, Kennzeichnung FKK-Bereich, Verbot offenes Feuer sollen in der Badeordnung geregelt werden. Die Allgemeinverfügung wird ausgehangen, alte Schilder entfernt.  
⇒ Hinweis von Frau Gudofski: Schild in Burgliebenau versetzen ⇒ wird von Herrn Schmidt zugesichert.  
⇒ Hinweis von Frau Gudofski: Ausweisung Hundestrand ⇒ Herr Schmidt: ist vom Landkreis nicht gewünscht.
- Die Seerettungsstelle/Slipstelle in Burgliebenau kann nur haushaltsrechtlich geklärt werden.
- Die Babywindeln am Fürstendamm wurden zwischenzeitlich entfernt.
- Der Hinweis, dass die Kreuzung Lochau zu dunkel sei, wurde geprüft. Das fällt unter Straßenbeleuchtung/Ortsbeleuchtung, also Bauamt. Eventuell muss eine neue Laterne gesetzt werden.
- Zur Obdachlosensatzung hat Herr Schmidt mit der Stadt Merseburg gesprochen. Die Stadt hat kein Interesse daran, mit anderen Orten ihre Obdachlosenwohnung zu nutzen. Er wird er im nichtöffentlichen Teil etwas dazu mitteilen.
- Zum Termin Ermlitz – Blühstreifen: Wegen Corona hat sich alles verschoben. In der kommenden Woche will er mit dem Landwirt das Gespräch suchen.

#### TOP 7. Beratung über den Entwurf der Badeordnung für die Seen in der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/038/2020

Die in Aussicht gestellte Allgemeinverfügung für den Raßnitzer und Wallendorfer See im Jahr 2020 erlaubt das öffentliche Baden in diesen Gewässern. Aus diesem Grund ist der Erlass zur Regulierung des Verhaltens der Bürger an den Badestränden durch eine Badeordnung erforderlich.

- Herr Rattunde spricht Herrn Wilhelm ein großes Lob aus für seine Mühe, die dem Ausschuss vorliegende Badeordnung inhaltlich zu sortieren und Änderungsvorschläge einzuarbeiten. Dieses Änderungssexemplar bildet Arbeits- und Diskussionsgrundlage des heutigen TOP.
- Herr Schulz äußert, dass in 12. und 13. Pedelecs und E-Bikes völlig außer Acht gelassen wurden. Herr Rattunde: Es muss redaktionell klar formuliert werden, dass E-Bikes keine motorisierten Zweiräder sind.
- Herr Riesner beantragt, die Kiesgrube Hohenweiden aus der Badeordnung völlig herauszunehmen. Es gibt keine festgelegten Badestellen, keine Parkplätze, keine Bojen. Die Wasserskianlage hat eine eigene Betriebsordnung. Ausreichend wäre ein Schild: „Baden auf eigene Gefahr“. Man braucht nur eine Regelung für die Verkehrsprobleme.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 23.06.2020

---

Herr Schmidt stimmt ihm zu: Für Hohenweiden gibt es keine Allgemeinverfügung. Der Kiessee ist ein Badegewässer, vieles ist auf Hohenweiden nicht anwendbar. Ohne Badeordnung besteht jedoch keine Möglichkeit, irgendetwas ordnungsrechtlich zu ahnden. Selbst wenn die Gemeinde ein Schild „Baden auf eigene Gefahr“ aufstellt, ist sie weiterhin in der Verantwortung. Er äußert weiter, dass die Badeordnung unter anderem auch die Handhabung von Müll und offenem Feuer regelt.

Herr Riesner schlägt vor, die Vorschläge der Badeordnung mit seinem Ortschaftsrat zu besprechen.

Herr Pomian äußert, dass es am einfachsten wäre, für Hohenweiden eine eigene Ordnung zu erstellen, da dort völlig andere Verhältnisse bestehen. Dieser Meinung schließen sich Ausschuss und Verwaltung an.

- Herr Friedrich fragt, in welcher Form die Badeordnung bekannt gemacht werden soll. Er äußert weiter, dass es an Behältnissen für Hundekot fehlt. An Tischen und Bänken liegen Zigarettenkippen. Er schlägt vor, feuerfeste Behältnisse dort aufzustellen. Punkt 13 würde er streichen – so viele Fahrradständer kann man gar nicht aufstellen.

Herr Rattunde lässt abstimmen, wer die Streichung von Hohenweiden aus der Badeordnung unterstützt und dem Vorschlag von Herrn Pomian folgt.

Das Gremium stimmt  *einstimmig*  für die Streichung.

Herr Rattunde lässt abstimmen, ob Punkt 13 aus der Badeordnung gestrichen werden soll.

Das Gremium stimmt  *einstimmig*  für die Streichung.

- Frau Ewald meint, dass Punkt 12 nicht unmittelbar etwas mit Baden zu tun hat. Die Leinenpflicht für Hunde besteht allgemein – muss nicht in die Badeordnung. Es gibt Dopplungen in der Allgemeinverfügung und der Badeordnung.  
Herr Schmidt äußert, dass die Allgemeinverfügung für die Verwaltung erklärt, dass dort ein genehmigter Badebereich besteht. In der Badeordnung ist die Rechtsgrundlage für das Handeln des Ordnungsamtes. Für den Bürger ist alles rund ums Baden erklärt.
- Frau Gudowski möchte gern verankert haben, dass auf der Liegewiese Hunde wegen ihrer Hinterlassenschaften nichts zu suchen haben. Es fehlen Ordnungswidrigkeitstatbestände in Summen von/bis.  
Herr Balzer äußert, dass in Punkt 20 konkretisiert werden soll auf „von 5 € bis 1.000 €“ - es wäre sonst gesetzestextwidrig. Herr Schmidt wird Ergänzungen vornehmen.
- Herr Riesner weist darauf hin, dass die Kiesgrube Hohenweiden an der Gartenanlage schadstoffbelastet ist. Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Bedingungen niedergeschrieben sind, die zugelassen sind.
- Frau Ewald fragt, ob die Regelung „Kinder unter 7 Jahren“ sein muss. Herr Schmidt meint, es soll ausgedrückt und darauf hingewiesen werden, dass Kinder der Aufsicht von Erwachsenen bedürfen.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 23.06.2020

---

#### Empfehlung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfehlen in der Sitzung am 23.06.2020 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, dem vorliegenden Entwurf der Badeordnung für den Raßnitzer und Wallendorfer See sowie für das Badegewässer in Hohenweiden zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Badeordnung wurde somit nicht empfohlen.

Herr Friedrich versteht nicht, dass heute kein Beschluss gefasst wurde. Herr Rattunde erklärt ihm, die der Ausschuss nur eine Empfehlung aussprechen kann. Der Bürgermeister hat das Recht, das Verfahren weiter zu führen.

#### **TOP 8. 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/039/2020**

Herr Schmidt führt aus:

Die SPD/EB Pomian-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.01.2020 beantragt die §§ 4 und 12 der vorliegenden Gefahrenabwehrverordnung zu ändern. Ziel dieser Änderung soll sein, dass alle Halter von Hunden bei der Führung von Hunden auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entsprechende Mülltüten für die Beseitigung der Exkremente der Hunde mitführen. Kontrollen und ordnungsrechtliche Ahndung sollen Bestandteil der Änderung sein.

Er führt an, dass es personelle Probleme gibt, das zu kontrollieren. Sollte es heute zu einer Zustimmung der Änderung der Gefahrenabwehrverordnung kommen, wird der Landkreis zwecks rechtlicher Prüfung darüber unterrichtet und anschließend die Polizeibehörde einbezogen.

Frau Gudofski fragt, ob nicht auch die Ordnungswidrigkeiten wieder geändert werden müssen. Herr Schmidt entgegnet, dass das in § 12 bereits erfasst ist. Es ist nur eine Ergänzung zur Satzung.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 23.06.2020

---

#### **Empfehlung:**

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfiehlt in seiner Sitzung 23.06.2020 die vorliegende 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zur rechtlichen Prüfung an das Ordnungsamt des Landkreises Saalekreis zu übergeben.

Auf der Grundlage der rechtlichen Prüfung erfolgt die Einreichung der 1. Änderung als Beschlussvorlage an den Gemeinderat Schkopau.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 9. Beratung über den Entwurf der Obdachlosensatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/040/2020**

Herr Schmidt führt aus:

Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist die Gemeinde verpflichtet, Obdachlosigkeit zu verhindern. Im Ortsteil Röglitz, Kirchgasse 7 a wurde eine entsprechende Wohnung eingerichtet.

Diese Wohnung ist geeignet, obdachlos gewordene Personen für einen zeitlich begrenzten Zeitraum unterzubringen.

Frau Ewald möchte wissen, wie häufig in den letzten 5 Jahren Obdachlose von der Gemeinde untergebracht werden mussten.

Sie hat folgende Anmerkung/Fragen. Antworten der Verwaltung sind nach dem Schrägstrich aufgeführt.

- |   |   |
|---|---|
| § 5 (1) – wer ist Beauftragter der Gemeinde       | / das Ordnungsamt   |
| § 6 (3) – soziale Kontakte sollen erlaubt sein    | / soziale Kontakte sind richtig, es sollte jedoch gewährleistet werden, dass keine Partys/Exzesse stattfinden, es soll nur für eine kurze Zeit eine Übergangslösung sein. |
| § 6 (8) – Vorschlag, aus „kann“ ⇔ „wird“          | / wird übernommen   |
| § 7 (2) – ist schon geregelt in § 6 (7)           | / wird weggelassen  |
| § 7 (3) – Dopplung mit § 6 (8)                    | / in beiden §§ geht es um jeweils andere Bereiche   |
| § 8 (1) – Gleiches wie § 6 (8)                    | / ist unschädlich   |
| § 9 (4) – monatlich scheint längerfristig zu sein | / Herr Balzer empfiehlt, wie in anderen Städten üblich, eine tägliche Abrechnung  |

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 23.06.2020

---

/ Herr Schmidt: seit 2004 nur 2 Fälle der Unterbringung, tägliche Abrechnung ist unpraktikabel

/ Herr Rattunde: im Gebährentarif tägliche Nutzung ⇨ es ist eine Frage der Abrechnung

Frau Ewald fragt nach dem Preis der Unterkunft.

Herr Schmidt informiert, dass die Kalkulationshöhen mit dem Bauamt abgestimmt sind. Er rechnet hat man die Gebühren anhand der Mieten für kommunale Wohnungen der Gemeinde.

#### **Empfehlung:**

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfiehlt in seiner Sitzung am 23.06.2020 dem Gemeinderat, die vorliegende Obdachlosensatzung zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 10. Bericht über den aktuellen Stand der Erarbeitung der neuen Feuerwehrkostensatzung und des Brandschutzbedarfsplanes und der Risikoanalyse Vorlage: IV/041/2020**

Herr Dannowski, Gemeindeführer der Gemeinde Schkopau, berichtet mittels einer Power-Point-Präsentation über den aktuellen Stand. Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll gegeben.

Er führt aus:

Die Erstellung der Kostensatzung ist ein neues Dokument (keine Fortschreibung) und wurde an die Firma Heyder und Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH vergeben. Die von den Ortswehren angeforderten Zuarbeiten waren teilweise nicht verwend- und verwertbar. Auch bei der Abforderung der Zuarbeiten von den Ortswehren für die Brandschutzbedarfsplanung und Risikoanalyse gab es Probleme:

- Die Zuarbeiten wurden teilweise nicht fristgerecht und nicht in den geforderten Formaten geliefert.
- Das Herunterladen der Daten sollte von einer Cloud erfolgen.
- Die Bearbeitung der Zuarbeiten durch Dritte wurde untersagt.
- Daten waren unvollständig.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 23.06.2020

---

- Die Benennungen neuer Risiken blieben unbegründet.  
⇒ Deshalb wird eine Begehung mit einem Brandschutzprüfer erforderlich.
- Bisher vorhandene Risiken wurden ohne Begründung entfernt.
- Anlagen zum Ereignisbericht fehlen von einigen Wehren.
- Insgesamt müssen 1064 Daten ausgewertet werden. ⇒ Zeitverzögerung durch persönliche Schicksalsschläge des Gemeindeführers.

Wie geht's weiter?

- Vorrang haben die Zuarbeiten für die Gebührenkalkulation.
- Weiterführung der Auswertung der Ereignisberichte 2017-2019.
- Erstellung einer Übersicht der Löschwasserabdeckung gegliedert nach Brandschutz, Grundschutz, Objektschutz ⇒ Erstellung eines Löschwasserkonzeptes zur Abdeckung der Löschwasserversorgung
- Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan von 2016 gelten fort bis eine neue Satzung gilt.

Frau Ewald fragt, ob die Feuerwehren regelmäßig Zuarbeiten leisten müssen.

Die Frage wird bejaht. Geregelt ist dies in einer Dienstanweisung für die Wehrleiter.

Vorgaben gibt es von der Gemeinde, jedoch keine technische Erfassung, nur manuelle. Notwendiges Zahlenmaterial musste im Landkreis besorgt werden, da in Schkopau nichts gespeichert wurde (Personalprobleme).

Herr Wanzek äußert, dass dies nicht die erste Zuarbeit ist, welche die Ortswehren leisten sollen. Es sind jedoch immer die gleichen, die dieser Aufgabe nicht nachkommen. Er fragt, inwieweit Herr Dannowski von der Gemeinde unterstützt wird bei der Erarbeitung der Zuarbeiten für das Ingenieurbüro – es war mal die Rede von der Anschaffung einer Software. Den Gemeindeführer fragt er nach einer Einschätzung zum Zustand der Feuerwehren.

Herr Ebert fordert von Herrn Dannowski eine kollegiale Zusammenarbeit mit den Ortswehren.

Herr Ringling antwortet, dass die Stammdaten, die die Verwaltung einpflegen soll, von einer Mitarbeiterin gemacht werden, die schon länger im Krankenstand ist.

Herr Dannowski äußert, dass die Module für die Daten, die die Gemeinde einpflegt (Personal), kostenfrei sind.

Es musste festgestellt werden, dass die Gemeinde über keine einsatzbereite Feuerwehr verfügt. Dies hat er am 01.06.2020 schriftlich dem Bürgermeister angezeigt. Es gibt zu wenig Atemschutzgeräteträger. Von 210 Kameraden haben, gestaffelt nach Truppführer und Truppmann, 156 ihre Ausbildung absolviert. Sie brauchen ein gesundheitliches Tauglichkeitszeugnis, eine jährliche Belehrung und 1x im Jahr müssen sie die Belastungsübungsstrecke absolvieren. Das haben im vergangenen Jahr nur 38 Kameraden gemacht. Belehrungsprotokolle haben nur 2 Ortswehren zugearbeitet. Die Gemeindefeuerwehr hat ein riesiges Problem.

Herr Wanzek fragt Herrn Dannowski, ob er sich eine Unterstützung durch die Verwaltung vorstellen kann. Dazu meint dieser, dass spezifische Dinge eigentlich nur ein Feuerwehrmann machen kann. Statistische Aufarbeitungen sind fertig.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 23.06.2020

---

Herr Rattunde fasst zusammen: Er möchte nicht alle Probleme, die in den Feuerwehren bestehen, im öffentlichen Teil der Sitzung behandeln. Mit den Kameraden muss man sich auseinandersetzen, dass sie zielgerichtet mitarbeiten. Er bringt die Hoffnung zum Ausdruck bald über einen weiteren Stand reden zu können.

Herr Balzer betont, dass die Brandschutzbedarfsplanung eine Vorgabe des Landes Sachsen-Anhalt, nicht des Landkreises ist.

#### **TOP 11. Diskussion und Beratung über die Bedarfsanfragen für die Zentrale Fahrzeugbeschaffung für die FF Schkopau für den Zeitraum von 2023 bis 2033 Vorlage: IV/042/2020**

Herr Ringling und Herr Rattunde führen einführende Inhalte, auch für den nicht anwesenden Kameraden Herrn Eichmann aus:

Das Land Sachsen-Anhalt plant eine zentrale Fahrzeugbeschaffung. Welche Fahrzeuge durch die Gemeinde anzuschaffen sind, wie die Ortswehren aufgestellt sind, muss bis 31.07.2020 vertieft werden.

Grundlage und Überlegung für diesen Tagesordnungspunkt war eine Anfrage des Landkreises. Zwischenzeitlich gibt es neue Erkenntnisse, so dass der TOP nur informativen Charakter hat. Es soll keine Beschlussempfehlung ausgesprochen werden. Er möchte nur wissen, ob es Sinn macht, sich beim Land zu bewerben, trotz fehlender Einsatzbereitschaft. Die Zentrale Beschaffung hat den Makel, dass man sich den technischen Gegebenheiten unterordnen muss. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll für die Gemeinde ist, ein Ausschreibungsbüro damit zu beauftragen. Fahrzeuge in verschiedenen Ortsteilen sind zu ersetzen. Ein weiteres Problem ist die Bereitstellung von Löschwasser an den Einsatzstellen. Es wird vom stellv. Gemeindeführer Technik empfohlen 2 Tanklöschfahrzeuge anzuschaffen und je eines im West- bzw. Ostteil der Gemeinde zu stationieren. Aber: Können 2 Tanklöschfahrzeuge das Problem Löschwasser lösen? Es gibt noch keine Löschwasserkonzeption. Verträge über Löschwasserversorgung mit allen Anbietern im Straßenraum wären nötig. Alternativ zu Tankfahrzeugen werden im Moment Löschwasserbehälter zu 90 Prozent vom Land gefördert. Ist die Gemeinde überhaupt förderfähig? Es gilt zu bedenken, ob die Gemeinde die Summe stemmen kann, wenn es keine Fördermittel gibt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nur 4 Ortswehren der Gemeinde mit Sondereinheiten des Landkreises verknüpft sind.

Die an den Ausschuss versandte Auflistung von Herrn Eichmann ist von Herrn Ringling initiiert worden, um eine Grundlage für die Gemeindeführersitzung zu haben. Herr Eichmann hat in der Übersicht alle Fahrzeuge erfasst und wer mit wem in den jeweiligen Brandabschnitten ausrückt. Daraus lässt sich ableiten, wie gut die Gemeinde in den jeweiligen Brandabschnitten fahrzeugtechnisch ausgerüstet ist. Die Liste ist nicht mit dem Gemeindeführer abgestimmt.

Herr Dannowski äußert, dass das von Herrn Eichmann erarbeitete Dokument ihm unbekannt ist, er kennt nur die Vorgängerversion. In der von Herrn Ringling angesprochenen Wehrleitersitzung waren auch Mitarbeiter des Landkreises zugegen. Bei dieser Sitzung hat Herr Eichmann mit Austritten aus der Feuerwehr gedroht, wenn die gewünschten Fahrzeuge nicht kommen.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 23.06.2020

---

Weiterhin wurden Behauptungen aufgestellt, die schon an Verleumdungen grenzen. Die Sitzung wurde abgebrochen. Die Mitarbeiter des Landkreises zeigten sich entsetzt über das Verhalten und die fachlichen Fehler von Herrn Eichmann.

Herr Rattunde hat im Vorfeld mit Herrn Dannowski ein Gespräch geführt und ihn gefragt, welche Fahrzeuge ersetzt werden müssen, wie er zum TLF steht, ob er einen Brandabschnitt mit einer technischen Notlage sieht.

Herr Dannowski berichtet, dass in Vorbereitung der Beschaffung 2019 3 Ortswehren angeschrieben wurden – 2 haben geantwortet. Daraufhin hat Herr Eichmann am 29.06.2019 ein MLF vorgeschlagen. Dieses Fahrzeug darf jedoch lt. Brandschutzbedarfsplan die Gemeinde nicht beschaffen, sondern TLF. Da gibt es keinen Handlungsspielraum. Die Feuerwehren haben bezüglich ihrer Wünsche überzogene Forderungen. Es gibt in keinem Brandabschnitt fahrzeugtechnische Notlagen. Selbst Führungskräfte in den Ortswehren ignorieren solche Pläne wie den Brandschutzbedarfsplan. Es ist gesetzlich festgelegt, dass und wie die Ausstattung der Ortswehren den Gegebenheiten anzupassen ist. Im vergangenen Jahr gab es beispielsweise auf Gemeindegebiet nur 3 Feldbrände. Die Gemeindefeuerwehr wurde um Hilfe bei Feldbränden anderer Gemeinden gebeten.

Die Gemeinde ist noch im Besitz von 3 alten LO aus DDR-Zeit, Burgliebenau hat noch ein altes TLF vom Typ W 50, die seiner Meinung nach nicht in den Bestand gehören. Alle anderen Fahrzeuge sind Fahrzeuge nach Norm. Der Fahrzeugbedarf, der jetzt im Brandschutzbedarfsplan steht, wurde entsprechend des Risikos durchgerechnet und hat sich nicht verändert.

Herr Rattunde fasst zusammen:

In den Ortswehren Burgliebenau, Röglitz und Dörstewitz sind die ältesten Fahrzeuge, die ggf. nach dem geltenden Brandschutzbedarfsplan ersetzt werden müssen.

Ein Löschwasserkonzept muss für den Ost- und West-Ausrückebereich erstellt werden.

Vor der Anschaffung muss die bauliche Substanz der Ortswehren vom Bauamt geprüft werden, damit nicht im Nachhinein neue Kosten durch Baumaßnahmen entstehen.

#### **TOP 12. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen**

Herr Ringling führt aus:

Die Landesförderung Feuerwehren ist erst ab einer Summe von 100 T€ (MLF) vorgesehen.

Herr Balzer ergänzt, dass das Land die Förderschwerpunkte jedes Jahr neu setzt. Heute hat er erfahren, dass Sachsen-Anhalt mobile Wasserbehälter zwischen 15 und 53 m<sup>3</sup> mit 90 % fördert.

Herr Ringling wird im nächsten Haupt- und Vergabeausschuss einen TOP ansetzen, der sich mit der Sicherung der Stege beschäftigt. Der KSA hat mitgeteilt, dass er darin keine Sicherung sieht, die Stege auf der gesamten Länge mit Geländer (Investitionssumme 12 T€) zu versehen, sondern eher eine größere Gefährdung.

#### **TOP 13. Anfragen und Anregungen**

Herr Wilhelm teilt mit, dass das Amtsblatt der Gemeinde Schkopau Nr. 19/2020 die Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Änderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Merseburg Ost (TEP Merseburg-Ost) veröffentlicht hat und fragt, was dort beabsichtigt ist.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 23.06.2020

---

Herr Ringling verweist darauf, dies im nächsten Bauausschuss mit Herrn Weiß zu diskutieren.

Herr Wilhelm schlägt vor, dem Gemeindeführer in jeder Sitzung dieses Ausschusses einen Tagesordnungspunkt „Information des Gemeindeführers“ vorzuhalten.

Herr Rattunde bekundet, die Fachleute einzuladen, wenn Tagesordnungspunkte es vorgeben.

Frau Ewald möchte gern die Badeordnung in Reinschrift lesen, bevor sie dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Frau Ewald fragt den Amtsleiter, ob aktuell Stellen unbesetzt sind. Antwort: Nein.

Frau Ewald fragt, ob es Neues zum Holz gibt, welches wegen ausgefallener Osterfeuer liegen geblieben ist.

Herr Ringling antwortet, dass ein Verbrennen generell möglich ist. Es muss aber vorher eine örtliche Beurteilung durch das Umweltamt vorgenommen werden. Der Leiter des Ordnungsamtes wollte dazu ein Schreiben an die Feuerwehren versenden.

Herr Pomian äußert, dass er bei den Feuerwehren ein Führungsproblem sieht. Wenn das nicht beseitigt wird, kann man auch von den Ortsfeuerwehren nichts anderes erwarten.

Er äußert weiter, dass es fast 2 Jahre dauerte, ehe die Radwege an den Seen beschildert wurden. Jetzt wurde durch das Ordnungsamt mitgeteilt, dass die Schilder entfernt werden müssen, da sie im LSG liegen. Auch gab es viel weniger Probleme an den Seen, als noch Vereine aktiv sein durften (z. B. Seesportverein Wallendorf). Sie sind die tragenden Säulen. Dem muss entsprochen werden. Der Bürgermeister muss aktiv werden.

Herr Ringling äußert, dass der Naturschutz immer strenger geworden ist.

Herr Schmidt teilt mit, dass lt. Landesverband für Tourismus die Schilder verboten sind. Auch vom Land gibt es keine ausgewiesenen Radwege. Die Gemeinde hat dies nur gemacht, damit die Landwirte die Wege nicht benutzen.

#### TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 21:38 Uhr schließt Herr Rattunde den öffentlichen Teil der Sitzung.

  
Andreas Rattunde  
Vorsitzender

  
Martina Thomas  
Protokollführerin